

Beschluss:

1. Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass der Stadtvorstand sich dafür ausgesprochen hat, Räume für die Ausübung des Ehrenamtes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu schaffen, soweit ein entsprechender Raumbedarf besteht.
2. Der Stadtrat nimmt die als Anlage 01 beigefügte Übersicht „Bedarf an Räumlichkeiten Koblenzer Vereine“, Stand August 2017, zur **Kenntnis**.
3. Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass die nun zu erstellende Bedarfsanalyse unter Federführung des Büros des Oberbürgermeisters erarbeitet wird.
4. Der Stadtrat **beschließt**,
 - 4.1 dass bereits bestehende konkrete Forderungen nach Räumlichkeiten bzw. Flächenvorhaltungen (u. a. Güls und Bubenheim) nicht in vorgezogenen Beratungen sondern erst im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates über die noch zu erstellende Bedarfsanalyse einer Priorisierung zugeführt werden,
 - 4.2 Planungskosten in Höhe von 30.000 € als Anlaufbetrag in den Etatentwurf 2018 einzustellen,
 - 4.3 die Einrichtung einer bis zum 31.12.2019 befristeten Planstelle E 10/A 11 im Nachtragsstellenplan 2017.